

auf dem Territorium Westdeutschlands, die sie im Potsdamer Abkommen und in anderen internationalen Abkommen zur Ausrottung des Militarismus und Nazismus und zur Verhinderung einer neuen deutschen Aggression übernommen haben, hinzuweisen. Zu diesen Verpflichtungen der Westmächte, auf die im Freundschaftsvertrag zwischen der DDR und der UdSSR mit Nachdruck hingewiesen worden ist, gehört nicht zuletzt die strenge Bestrafung der Personen, die Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen haben.

Ich bin überzeugt, daß die Annahme des Gesetzes durch die Volkammer von der Weltöffentlichkeit, insbesondere auch von der westdeutschen Bevölkerung, als ein wichtiger Beitrag der DDR zur Sicherung des Friedens gewertet werden wird. Dieses Gesetz wird mit-helfen, der Forderung der Völker nach Aburteilung der Nazi- und Kriegsverbrecher auch in Westdeutschland Geltung zu verschaffen und die westdeutsche Regierung zu zwingen, ihren völkerrecht-lichen Verpflichtungen aus den Dokumenten der Anti-Hitler-Koali-tion nachzukommen. Es wird unter den friedliebenden Völkern die Erkenntnis vertiefen, daß die DDR ein Staat des Friedens ist und in Übereinstimmung mit den geltenden Normen des Völkerrechts alles unternimmt, um die Gefahr der Entfesselung eines neuen Krie-ges auf deutschem Boden zu bannen.